

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 136 (2010)
Heft: 11

Rubrik: Die Gewinner des "Nebi"-Kreuzworträtsels (Nr. 9/2010)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leserbrief

Offener Brief

Nebelspalter Nr. 9/2010

Ich finde den «Offenen Brief an die Erlenbacher Pfarrerin» eigentlich ganz lustig. Leider ist dem Autor Urs von Tobel aber ein kleiner Fehler unterlaufen. Es steht mir fern, darüber zu urteilen, ob diese fehlerhafte Aussage aufgrund von Unwissenheit oder gar absichtlich in den Artikel hineingeraten ist.

Es handelt sich darum, dass den reformierten Pfarrerinnen und Pfarrern das Pfarrhaus nicht gratis zur Verfügung gestellt wird. Die Pfarrhäuser oder auch, wenn nicht genügend vorhanden, Amtswohnungen, müssen die Pfarrer zu marktüblichen Preisen mieten. Aufgrund ihres zuweilen stolzen Alters sind Pfarrhäuser schlecht heizbar und stehen womöglich noch unter Denkmalschutz, sodass sie nicht saniert werden dürfen. Die Heizkosten darf der Pfarrer bezah-

len, ebenso den Unterhalt des Umschwungs und so weiter. Ich weiss das, weil ich selbst jahrelang in solchen Bauten habe leben müssen bzw. dürfen. Meine Erfahrungen beschränken sich aber nur auf den Kanton Bern. Wie es in anderen Kantonen geregelt ist, weiss ich nicht. Die Verknüpfung des Pfarrerberufs mit der Residenzpflicht ist keine gute Regelung und auch überhaupt nicht mehr zeitgemäss. In kaum einem anderen Bereich ist sie noch anzutreffen. Deshalb plädiere ich schon lange für die Aufhebung oder zumindest Lockerung der Residenzpflicht.

Bitte informieren Sie sich doch vor der Veröffentlichung solcher Artikel über die effektiv herrschenden Verhältnisse. Schade, dass mit diesem Artikel nur wieder gängige Vorurteile gestärkt werden und der Pfarrerberuf weiter ins Abseits geschoben wird. Eigentlich kein Kunststück und auch nicht besonders mutig.

DANIELA WUILLEMIN, PER E-MAIL

Im offenen Brief an Pfarrerin von Erlenbach wird erwähnt, dass das Pfarrhaus den Seelsorgern gratis zur Verfügung gestellt werde. Die Leserbrief-Schreiberin widerspricht mit der Aussage, dass Pfarrerinnen oder Pfarrer einen marktüblichen Zins entrichten müssten. Beide Aussagen stimmen nicht. Im Kanton Zürich, wo die Erlenbacher Pfarrerin wirkt, zahlen die Seelsorger einen Mietzins von pauschal 1700 Franken – das ist zumindest halb gratis. In der Stadt Zürich werden Wohnhäuser, die mit Pfarrhaus St. Peter vergleichbar sind, schlankwegs für 6000 Franken vermietet. In der Goldküstengemeinde Erlenbach dürfte der Preis zwischen 4000 und 5000 Franken liegen. Im Kanton Aargau bezahlen die Pfarrerinnen und Pfarrer pauschal 1500 Franken. Bis in die neunziger Jahre wohnten die Seelsorgerinnen und Seelsorger im Kanton Zürich sogar völlig kostenlos. (uwt)

Sagen Sie uns die Meinung

Hat Sie ein Beitrag besonders gefreut oder geärgert? Bitte schreiben Sie uns – möglichst kurz und mit vollständigen Kontaktangaben. Wir sind an den Meinungen unserer Leserschaft immer sehr interessiert! redaktion@nebelspalter.ch

 Mein(e) ☒ Kritik ☒ Lob ☒ Anregung
an das Nebelspalter-Team:

Der Nebi gefällt mir!
Schön links, spitz,
unter der fäkel-
linie manchmal
und treffsicher!
Unbedingt weiter
so!

 Werner Lehmann
6005 Luzern

 Oder schreiben Sie uns per E-Mail: redaktion@nebelspalter.ch

 Mein(e) ☐ Kritik ☒ Lob ☐ Anregung
an das Nebelspalter-Team:

Sau gut
+
immer besser
+
manchmal noch
besser

 Mein(e) ☒ Kritik ☒ Lob ☐ Anregung
an das Nebelspalter-Team:

Nachtrag per!
Lief war einfach,
ist was es die
sein Coiffure
wurde. Nachtrag per
noch stark!

 Oder schreiben Sie uns per E-Mail: redaktion@nebelspalter.ch


Die Gewinner des «Nebi»-Kreuzworträtsels (Nr. 9/2010)

1. – 2. Preis

je ein Victorinox-Expedition-Kit im Wert von CHF 199.–
Hans Roth, Marktgasse 10a, 4310 Rheinfelden
Margot Edgar, Kastanienbaumstrasse 65, 6048 Horw

3. – 5. Preis

je ein «Nebelspalter»-Badetuch im Wert von CHF 30.–
Regine Siegenthaler, Boutchu 7, 2824 Vicques
Heinrich Jegen, Rössligasse 15, 5736 Burg
Niklaus Schneider, Schlingmoosstrasse 105a, 3663 Gurzelen

Nächste Verlosung: 20. August 2010